



So gehen Sie richtig vor.

Der Unfallbericht entspricht dem Modell des Comité Européen des Assurances (CEA) und ist für alle Autounfälle brauchbar.

Wie ist der Unfallbericht auszufüllen?

Sofort am Unfallort.

1. Füllen Sie zwei Unfallberichte aus, einen für sich und einen für Ihren Unfallgegner. Es spielt keine Rolle, wer die Formulare liefert oder ausfüllt. Schreiben Sie mit Kugelschreiber.
 - Assurances genehmigte) Formular, aber in einer anderen Sprache, so denken Sie daran, dass die Formulare gleich sind und die einzelnen Fragen denselben Inhalt haben. Zu diesem Zwecke sind die einzelnen Fragen nummeriert.
2. Beachten Sie beim Ausfüllen des Unfallberichts folgendes:
Beziehen Sie sich bei der Antwort auf die Fragen
 - gemäß Ziff. 8 auf Ihre Versicherungsdokumente (Police oder Grüne Karte) und
 - gemäß Ziff. 9 auf Ihren Führerschein.
 - Bezeichnen Sie genau den Punkt des Zusammenstoßes (Ziff. 10).
 - Bezeichnen Sie mit einem Kreuz jene Tatbestände (1-17), die auf Ihren Unfall zutreffen (Ziff. 12).
 - Zeichnen Sie eine Unfallskizze (Ziff. 13).
3. Nennen Sie Unfallzeugen, insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten.
4. Unterschreiben Sie die Unfallberichte, und lassen Sie ihn auch durch den anderen Unfallgegner unterzeichnen.

Zu Hause

Bei Haftpflichtschäden (Ihnen ist jemand ins Fahrzeug gefahren)

- Rufen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen sofort weiter.
- Wir vereinbaren einen Termin mit Ihnen und schauen uns Ihr Fahrzeug entweder bei Ihnen Zuhause oder falls erforderlich in einer Werkstatt an. Ein freier Sachverständiger steht Ihnen zu, hierbei entstehen Ihnen keinerlei Kosten!
- Der Unfallgegner hat eventuell den Schaden bereits bei seiner Versicherung gemeldet. Sie sollten unter keinen Umständen den Sachverständigen der gegnerischen Versicherung in Anspruch nehmen, da dieser die Interessen der gegnerischen Versicherung vertritt und Positionen wie Wertminderung gerne "vergessen" werden.

Bei Kaskoschäden (falls Sie Vollkaskoversichert sind)

- Informieren Sie umgehend ihre eigene Versicherung.



Ihr Gutachtenbüro im Schadenfall
• Dipl.-Ing. Silke Thomée
• Kapelle 14 • 47877 Willich

Immer für Sie da
• Tel/FAX.: 02156 - 7745 886/698
• Mobil: 0173 - 477 66 55

Ingenieurbüro Thomée
• www.ib-thomee.de
• info@ib-thomee.de